

Förderrichtlinien

Im Rahmen der Förderung durch die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration sind folgende Richtlinien bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen verbindlich zu beachten:

- Die Stiftung gegen Rassismus fördert Veranstaltungen, bei denen Expert*innen des Projektes „Engagiert gegen Rassismus“ mitwirken. Dies umfasst die Personen in der Datenbank sowie die „Engagierten“ der verschiedenen Rubriken auf der Webseite zum Projekt.
- Anträge auf Förderung sind an kw@stiftung-gegen-rassismus.de zu richten. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung. Die Förderungen werden im Rahmen der vorhandenen Mittel vergeben. Nach sorgfältiger Überprüfung trifft die Entscheidung darüber der Vorstand der Stiftung.
- Die **Höhe der Honorare** richtet sich nach der Dauer der Veranstaltung. In der nachfolgenden Tabelle ist der Höchstsatz vermerkt.

Vortragszeit/Veranstaltungsdauer	Honorar (brutto) analoge und digitale Veranstaltungen
Bis 120 Minuten	Bis 110,-

- Der maximale Tagessatz für die Durchführung einer inhaltlich stringenten Veranstaltung beträgt 200 EUR.
- Fahrtkosten werden zusätzlich erstattet.
- Fahrtkosten werden auf Grundlage des [Bundesreisekostengesetzes \(BRKG\)](#) für PKW-Fahrten (0,20 Euro/Kilometer) und öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse, wenn möglich Spartarife) erstattet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erfolgt die Erstattung gegen Vorlage des Originaltickets und in Höhe des tatsächlichen Preises, soweit er die beantragte und genehmigte Summe nicht übersteigt. Pro Fahrt (Hin- und Rückfahrt) werden max. 130 Euro erstattet.
- Honorare und Fahrtkosten werden direkt auf die Bankverbindung der Referierenden überwiesen. Die Kostenerstattung erfolgt nach Zusendung des Kurzberichts entweder durch den Veranstalter oder den Referierenden. Belege müssen im Original eingereicht werden.
- Honorare und Fahrtkosten werden bis zu der Höhe ausgezahlt, die im bewilligten Antrag angegeben wurde. Eine nachträgliche Erhöhung der Förderung ist nicht möglich.
- Wenn Sie Honorare für Referierende beantragen, informieren Sie sich bitte vorab rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Stiftung gegen Rassismus, ob die Personen gefördert werden können.
- Auf die Förderung einer Veranstaltung ist durch die korrekte Verwendung des Logos "100% Menschenwürde" in allen öffentlichkeitswirksamen Materialien – bspw. Flyer, Plakate, Ankündigungsschreiben, Werbung für die Veranstaltung in den Sozialen Medien – hinzuweisen. Das Logo können Sie unter kw@stiftung-gegen-rassismus.de anfragen. Das Logo muss den folgenden Vermerk tragen: "Mit Unterstützung von".

„Engagiert gegen Rassismus“ 2021

- Sollten sich die Angaben im eingereichten Förderantrag verändern, sind die Änderungen der Stiftung gegen Rassismus unverzüglich mitzuteilen.
- Bereits abgelaufene Projekte können finanziell nicht bezuschusst werden. Bitte stellen Sie sicher, mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn den Antrag einzureichen.
- Förderanträge können nur berücksichtigt werden, wenn das Antragsformular vollständig ausgefüllt ist.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

gez. Stiftung gegen Rassismus,

Darmstadt Stand: 15.03.2021